



Gebäudeversicherung Zug, Grafenastrasse 1, 6300 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 726 90 75
andreas.borer@zg.ch
Zug, 22. September 2023 BONR

**Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement)
Teilrevision 2023, Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2023 setzte der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug das neue Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement, FSR; BGS 722.212) in Kraft. Zuvor gab er dieses Reglement in eine breite Vernehmlassung bei den im Kantonsrat vertretenen Parteien, bei den Einwohnergemeinden (inkl. Feuerwehren) sowie bei verschiedenen Verbänden des Kantons Zug.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung stiessen die damals vorgesehenen neuen Regelungen bezüglich der Beiträge an die Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehren auf breite Ablehnung. Der Verwaltungsrat beschloss daher, diese neuen Regelungen zurückzunehmen und stattdessen - und vorläufig - die entsprechenden Regelungen aus der bis Ende 2022 geltenden Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzverordnung) ins Feuerschutzreglement zu übernehmen. Gleichzeitig beauftragte er die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug damit, im Jahr 2023 eine neue Regelung vorzulegen, welche den Interessen der Gebäudeversicherung Zug Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch die entsprechenden in der Vernehmlassung geäusserten Anliegen der Gemeinden berücksichtigt.

Diese neuen Regelungen liegen nun vor. Gemäss § 27a der Feuerschutzverordnung führt der Verwaltungsrat vor dem Erlass oder bei wesentlichen Änderungen von allgemeinverbindlichen Reglementen ein Vernehmlassungsverfahren durch. Gestützt darauf gibt der Verwaltungsrat das teilrevidierte Feuerschutzreglement in eine bis am 6. November 2023 dauernde externe Vernehmlassung. Sie erhalten somit in der Beilage die entsprechende Revisionsvorlage (Synopsis), die Erläuterungen sowie das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet auf der Homepage der Gebäudeversicherung Zug (<https://www.gvzg.ch> -> aktuell) abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Zug Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens am Montag, 6. November 2023**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: andreas.borer@zg.ch. Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die eingegangenen Stellungnahmen auswerten.

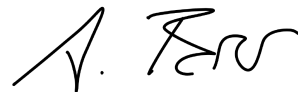
Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung Zug

Im Auftrag des Verwaltungsrats:



Richard Schärer
Direktor



Andreas Borer
Leiter Recht / Stab

Beilagen:

1. Revisionsvorlage des Feuerschutzreglements (Synopsis)
2. Erläuterungen
3. Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten